



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-10/B/2022

Himmelberg, 13.09.2022
Bearbeiter: Schusser Claudia
Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerber, Herr Patrick Sereinig und Frau Julia Mainhard, beide wohnhaft in Dallnigstraße 23/1, 9560 Feldkirchen in Kärnten, haben mit der Eingabe vom 28.03.2022, geändert und ergänzt am 06.09.2022, um die Erteilung der Baubewilligung für die

**Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachten PKW Stellplatz,
auf dem Grundstück Nr.: 538/4, KG Pichlern - 72326**

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. 62/1996 idGF als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 i.d.g.F. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung zu erheben.

Sollte innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:

(Heimo Rinösl)

F.d.R.

(Schusser)

Ergeht gleichlautend an:

- Bauwerber/Eigentümer
- Anrainer gem. Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996)
- zum Akt